





Produkte und Systemlösungen für Raumakustik und Design

gültig ab 1. Juli 2020

Isolith & CEWOOD: Eine Partnerschaft die Mehrwert schafft.



Tradition und Innovation

Als Michael Hattinger 1956 seine kleine Produktionsfirma gründete, konnte er nicht erahnen, dass daraus einmal ein bedeutender Dämmstofflieferant für den österreichischen Baustoffmarkt wird.

Seit mehr als 60 Jahren produzieren wir in Straßwalchen/Salzburg Holzwolle-Leichtbauplatten aus den natürlichen Rohstoffen: Holz, Wasser und Zement.

Durch unser ständiges Bestreben unsere Produkte zu verbessern und weiter zu entwickeln, sowie neue Produktlösungen für unsere Kunden zu kreieren, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Investitionen am Standort Straßwalchen getätigt.

Die starke Partnerschaft zum österreichischen Baustoffhandel und der enge Kontakt zu unseren verarbeitenden Kunden, gewährleistet ein stetiges Wachstum am Puls der Zeit.



In den letzten Jahren hat sich die Produktion bei Isolith immer mehr auf Mehrschichtplatten für den Hochbaubereich spezialisiert und die Herstellung von einschichtigen Akustikplatten in den Hintergrund gedrängt. Um für unsere Kunden dennoch ein breites Sortiment anbieten zu können, haben wir uns entschlossen eine Partnerschaft mit CEWOOD einzugehen. Mit den Produkten für Raumakustik und Design der Firma CEWOOD bieten wir nun auch Holzwolle-Platten für diesen Einsatzbereich an.



CEWOOD hat erfolgreich die über 50 Jahre alte Tradition der Herstellung von Holzwolleplatten in Lettland übernommen. CEWOOD ist ein zu 100% lettisches Unternehmen und beschäftigt derzeit über 60 Mitarbeiter.

Das Unternehmen wurde 2015 gegründet. CEWOOD ist der einzige Hersteller von Holzwolleplatten im Baltikum und eines der führenden Unternehmen der Welt. Dank der Produktqualitätsstandards des Unternehmens konnte der Umsatz der CEWOOD-Produkte auf vielen Märkten weltweit gesteigert werden.

Das Unternehmen arbeitet ständig an der Optimierung der Produktionsprozesse, der Einführung neuer Produkte und der Markenbildung. Gemeinsam mit Branchenexperten – Architekten, Innenarchitekten, Bauherren und Objektentwicklern – werden Voraussetzungen geschaffen, um die einzigartigen Vorteile von CEWOOD-Akustikplatten voll zu nutzen.





Inhalt

Allgemeines		
Cewood Akustikplatten		4
Akustikplatten		
Cewood Akustikplatten	0,5 mm Holzwolle	5
Cewood Akustikplatten A2	1,0 mm / 1,5 mm Holzwolle	5
Cewood Akustikplatten	1,0 mm Holzwolle	6
Cewood Akustikplatten	1,5 mm Holzwolle	7
Cewood Akustikplatten	3,0 mm Holzwolle	8
Verarbeitungszubehör Akustikschrauben	8	3
Kantenausbildung und Far	hen	
Kantenprofile von Platten	9	
Farbvarianten von Platten	9	
Lieferservice und AGB		
Lieferservice		
AGB		

Zur Information

Lieferung und Verkauf nur über den Fachhandel.

Mit dieser Preisliste treten alle bisherigen Preisinformationen außer Kraft. Alle in dieser Broschüre angeführten Preise sind unverbindliche Richtpreise.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf die angeführten Preise aufgeschlagen.

Wir behalten uns vor, jene Preise in Rechnung zu stellen, welche am Liefertag in Kraft sind. Preise verstehen sich gemäß unseren Lieferbedingungen.

Die vorliegende Dokumentation entspricht dem Stand 07/2020. Wir sind ständig bemüht, unsere Leistungen zu verbessern und unsere Produkte dem letztmöglichen Stand anzupassen.

Genaue Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder kontaktieren Sie uns persönlich.



CEWOOD Akustikplatten

Die CEWOOD Akustikplatten sind ein langlebiges und natürliches Material aus hochwertiger Holzwolle und Zement.

In der Kombination von Brandbeständigkeit sowie guten Schall- und Wärmedämmeigenschaften bietet das Produkt die unterschiedlichsten Designlösungen.

Akustikplatten werden im Innenausbau von öffentlichen Gebäuden und Wohngebäuden breit eingesetzt, sie sind umweltfreundlich und gesundheitlich unbedenklich.

Die Platten eignen sich sehr gut für Wandverkleidungen und abgehängte Deckenkonstruktionen. Aufgrund ihrer natürlichen Zusammensetzung und hervorragenden Eigenschaften werden die Platten häufig in Räumen mit erhöhter Lärmbelastung eingesetzt, in denen es auf Schalldämmung und Schallabsorption ankommt. Die Platten verändern ihre Eigenschaften in Räumen mit erhöhter Luftfeuchtigkeit nicht, nehmen die überschüssige Luftfeuchtigkeit auf und gewährleisten ein angenehmes Mikroklima, wie es für Räume mit Holzverkleidung typisch ist.

Für die Deckenveredelung werden 15, 25 und 35 mm dicke Platten aus 0,5, 1,0, 1,5 und 3 mm starker Holzwolle verwendet. Die Qualität aller CEWOOD Werkstoffe entspricht den Anforderungen der EN 13168.







CEWOOD Akustikplatten – 0,5 mm Holzwolle

mineralisch gebundene Holzwolle-Akustikplatte nach EN 13168

Eigenschaften

- natürliches, charakteristisches Erscheinungsbild
- hervorragend f
 ür kreative Farbgestaltung geeignet
- Brandklasse B-s1, d0
- Wärmeleitfähigkeit (λ_D) 0,066 W/mK
- hohe Schallabsorption

Anwendungen

Dekorative und akustisch wirksame Decken- und Wandbekleidungen für Innenräume und überdachte Außenbereiche ohne direkte Witterungseinflüsse wie Regen oder Schnee.

Lieferform

CEWOOD Akustikplatten werden auf 2400 x 600, 1200 x 1200 oder 1200 x 600 mm großen Einweg-Holzpaletten geliefert. Stretchfoliert und inklusive Eckschutz Karton. Trockene Lagerung erforderlich.

Lieferprogramm

Dicke mm	Länge mm	Breite mm	Gewicht ca. kg/m²	R _D -Wert (m ² K/W)	m²/ Palette	Preis €/m² exkl. MwSt.	Liefer- kategorie
25	2400	600	10,5	0,35	57,6	36,80	В
25	1200	600	10,5	0,35	57,6	36,80	В
25	600	600	10,5	0,35	57,6	36,80	В

CEWOOD A2 Akustikplatten – 1,0 mm / 1,5 mm Holzwolle

mineralisch gebundene Holzwolle-Akustikplatte nach EN 13168

Eigenschaften

- natürliches, charakteristisches Erscheinungsbild
- hervorragend für kreative Farbgestaltung geeignet
- Brandklasse A2, s1, d0
- Wärmeleitfähigkeit (λ_D) 0,066 W/mK
- hohe Schallabsorption

Anwendungen

Dekorative und akustisch wirksame Decken- und Wandbekleidungen für Innenräume und überdachte Außenbereiche ohne direkte Witterungseinflüsse wie Regen oder Schnee.



Lieferform

CEWOOD Akustikplatten werden auf 2400 x 600, 1200 x 1200 oder 1200 x 600 mm großen Einweg-Holzpaletten geliefert. Stretchfoliert und inklusive Eckschutz Karton. Trockene Lagerung erforderlich.

Dicke	Länge	Breite	Gewicht	R _D -Wert	m ² /	Preis €/	m² exkl. MwSt.	Liefer-
mm	mm	mm	ca. kg/m²	(m ² K/W)	Palette	1,0 mm	1,5 mm	kategorie
25	2400	600	14,5	0,35	57,6	39,10	35,00	В
25	1200	600	14,5	0,35	57,6	39,10	35,00	Α
25	600	600	14,5	0,35	57,6	39,10	35,00	В



CEWOOD Akustikplatten – 1,0 mm Holzwolle

mineralisch gebundene Holzwolle-Akustikplatte nach EN 13168

Eigenschaften

- natürliches, charakteristisches Erscheinungsbild
- hervorragend für kreative Farbgestaltung geeignet
- Brandklasse B-s1, d0
- Wärmeleitfähigkeit (λ_D) 0,066 W/mK
- hohe Schallabsorption

Anwendungen

Dekorative und akustisch wirksame Decken- und Wandbekleidungen für Innenräume und überdachte Außenbereiche ohne direkte Witterungseinflüsse wie Regen oder Schnee.



Lieferform

CEWOOD Akustikplatten werden auf 2400 x 600, 1200 x 1200 oder 1200 x 600 mm großen Einweg-Holzpaletten geliefert. Stretchfoliert und inklusive Eckschutz Karton. Trockene Lagerung erforderlich.

, ,							
Dicke mm	Länge mm	Breite mm	Gewicht ca. kg/m²	R _D -Wert (m ² K/W)	m²/ Palette	Preis €/m² exkl. MwSt.	Liefer- kategorie
15	2400	600	7,0	0,20	93,60	24,20	В
15	1200	600	7,0	0,20	93,60	24,20	Α
15	600	600	7,0	0,20	93,60	24,20	В
25	2400	600	10,5	0,35	57,60	31,10	В
25	1200	600	10,5	0,35	57,60	31,10	Α
25	600	600	10,5	0,35	57,60	31,10	В
35	2400	600	14,5	0,50	40,32	36,20	В
35	1200	600	14,5	0,50	40,32	36,20	В
35	600	600	14,5	0,50	40,32	36,20	В



CEWOOD Akustikplatten – 1,5 mm Holzwolle

mineralisch gebundene Holzwolle-Akustikplatte nach EN 13168

Eigenschaften

- natürliches, charakteristisches Erscheinungsbild
- hervorragend für kreative Farbgestaltung geeignet
- Brandklasse B-s1, d0
- Wärmeleitfähigkeit (λ_D) 0,066 W/mK
- hohe Schallabsorption

Anwendungen

Dekorative und akustisch wirksame Decken- und Wandbekleidungen für Innenräume und überdachte Außenbereiche ohne direkte Witterungseinflüsse wie Regen oder Schnee.



Lieferform

CEWOOD Akustikplatten werden auf 2400 x 600, 1200 x 1200 oder 1200 x 600 mm großen Einweg-Holzpaletten geliefert. Stretchfoliert und inklusive Eckschutz Karton. Trockene Lagerung erforderlich.

Dicke mm	Länge mm	Breite mm	Gewicht ca. kg/m²	R _D -Wert (m ² K/W)	m²/ Palette	Preis €/m² exkl. MwSt.	Liefer- kategorie
15	2400	600	7,0	0,20	93,60	22,00	В
15	1200	600	7,0	0,20	93,60	22,00	Α
15	600	600	7,0	0,20	93,60	22,00	В
25	2400	600	10,5	0,35	57,60	28,10	В
25	1200	600	10,5	0,35	57,60	28,10	Α
25	600	600	10,5	0,35	57,60	28,10	В
35	2400	600	13,5	0,50	40,32	33,20	В
35	1200	600	13,5	0,50	40,32	33,20	Α
35	600	600	13,5	0,50	40,32	33,20	В



CEWOOD Akustikplatten – 3,0 mm Holzwolle

mineralisch gebundene Holzwolle-Akustikplatte nach EN 13168

Eigenschaften

- natürliches, charakteristisches Erscheinungsbild
- hervorragend f
 ür kreative Farbgestaltung geeignet
- Brandklasse B-s1, d0
- Wärmeleitfähigkeit (λ_D) 0,066 W/mK
- hohe Schallabsorption

Anwendungen

Dekorative und akustisch wirksame Decken- und Wandbekleidungen für Innenräume und überdachte Außenbereiche ohne direkte Witterungseinflüsse wie Regen oder Schnee.



Lieferform

CEWOOD Akustikplatten werden auf 2400 x 600, 1200 x 1200 oder 1200 x 600 mm großen Einweg-Holzpaletten geliefert. Stretchfoliert und inklusive Eckschutz Karton. Trockene Lagerung erforderlich.

Lieferprogramm

Dicke mm	Länge mm	Breite mm	Gewicht ca. kg/m²	R _D -Wert (m ² K/W)	m²/ Palette	Preis €/m² exkl. MwSt.	Liefer- kategorie
25	2400	600	10,5	0,35	57,60	25,30	В
25	1200	600	10,5	0,35	57,60	25,30	В
25	600	600	10,5	0,35	57,60	25,30	В
35	2400	600	14,5	0,50	40,32	35,60	В
35	1200	600	14,5	0,50	40,32	35,60	В
35	600	600	14,5	0,50	40,32	35,60	В

Produktion auf Anfrage

Akustikschraube

 $Rostgesch \"{u}tzte~Schnellbauschraube~mit~Senkkopf.$

Ausführung mit Teilgewinde und Torx 25

Anwendung: zur Befestigung von Cewood-Akustikplatten

auf Holz- und Metallunterkonstruktionen

Bedarf: ca. 6 – 12 Stk./m² **Verpackung:** in Kartons

Länge mm	Ø mm	Ausführung	Verpackungseinheit Stk.	Preis €/100 Stk. exkl. MwSt.
35	4,5	verzinkt gelb	200	5,00
35	4,5	weiß/beige	200	8,85
50	4,5	verzinkt gelb	200	7,20
50	4,5	weiß/beige	200	9,90
60	4,5	verzinkt gelb	200	9,40
60	4,5	weiß/beige	200	12,10





Kantenausbildung und Farben

Kantenprofile von Platten

Kenn-	nöglich fü		Plat	tendicke	mm	Rahm	enkonstru	ıktion	Preis €/m²	Liefer-
ziffer	Profil	Format	15	25	35	Holz- latten	CD- Profile	T- Profile	exkl. MwSt.	kategorie
P0		alle	+	+	+	+	+	+	ohne Aufpreis	A
P5		alle	+	+	+	+	+		ohne Aufpreis	А
P11		alle		+	+	+	+		ohne Aufpreis	В
P0-T24		1195 x 595 mm ¹⁾ 595 x 595 mm ²⁾	+	+	+			+	ohne Aufpreis	В
POG-T24		1195 x 595 mm ¹⁾ 595 x 595 mm ²⁾		+	+			+	2,80*	В
P5G-T24		1195 x 595 mm ¹⁾ 595 x 595 mm ²⁾		+	+			+	2,80*	В
P5H		alle		+	+			+	2,90*	В
P5S		600 x 600 mm			+			+	2,90*	В

¹⁾ Verrechnungsmaß: 1200 x 600 mm, ²⁾ Verrechnungsmaß: 600x 600 mm

Farben

CEWOOD Akustikplatten werden in Naturfarbe (unbeschichtet 3) sowie in 2 Standardfarbtönen (weiß, und beige) hergestellt oder auf Wunsch in jedem RAL-Farbton beschichtet.

³⁾ Holz ist ein gewachsenes Naturprodukt. Farbunterschiede sind ein Echtheitsmerkmal. Für ein garantiert einheitliches Erscheinungsbild der Oberfläche, empfehlen wir unsere eingefärbten Varianten.

Einfärbungen nach Übersichtskarte RAL-F2 zum Farbregister RAL 840 HR	Mindest- bestellmenge je Farbton	Einstellkosten €/Farbton exkl. MwSt.	Einfärbung Deckfläche €/m² exkl. MwSt.	Aufpreis eingefärbte Seitenkanten €/m² exkl. MwSt.	Liefer- kategorie
weiß	_	_	_	1,00*	Α
beige	_	_	-	1,00*	А
Pastellfarben	150 m ²	150,00*	3,20*	1,00*	В
Volltonfarben	150 m ²	150,00*	6,90*	1,00*	В

^{*} Nettopreise

^{*} Nettopreise

Sonderausführungen / Lieferservice

Lieferservice

Liefermenge

Preise gelten franko Bestimmungsort bei kompletten Ladungen.

Gerne liefern wir Ihnen Plattenware auch außerhalb unserer Verpackungseinheiten,

mit einem Kommissionierungszuschlag von € 33,–/Bestellung.

Lieferzeit

Siehe Lieferkategorie A: 5-10 Arbeitstage B: auf Anfrage

Frachtkostenzuschläge

	Preis€
	exkl. MwSt.
bis 50 m ²	pauschal 200,-
51 bis 100 m ²	pauschal 110,-
101 bis 200 m ²	pauschal 80,-

Hinweis: Kombination mit Isolith Hochbauprodukten möglich!

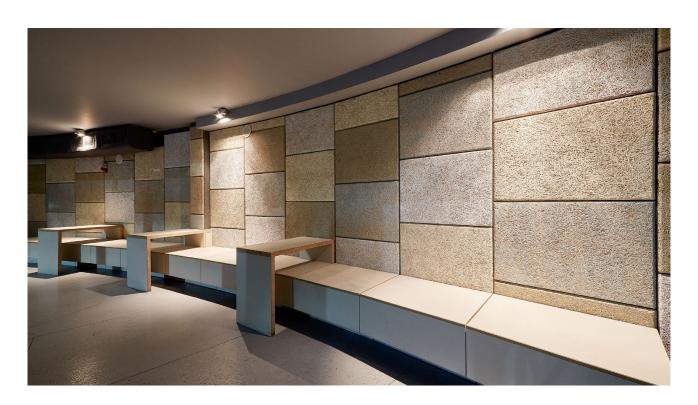
Selbstabholung

Entfernung (km)	Vergütung €/m³ exkl. MwSt.
0 – 30	2,03
31 - 70	3,63
71 – 120	4,72
121 – 200	6,03
über 200	7,12

Entladung

Zuschlag für LKW mit Kran	Preis€
	exkl. MwSt.
pauschal	a. A.

Hebebühne	Preis €
	exkl. MwSt.
1 – 12 Paletten	80,-
13 – 24 Paletten	145,-





1. ALLGEMEINES

Die nachstehend angeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, soweit nicht schriftliche Abweichungen vereinbart werden, für sämtliche von der ISOLITH-GmbH (kurz Verkäufer) getätigten Lieferungen und Leistungen an Unternehmer (kurz Käufer). Für Nichtunternehmer im Inland gelten diese Bedingungen nur soweit, als diese nicht im Widerspruch zum Konsumentenschutzgesetz BGBI Nr. 140/1979. stehen.

Neben diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die "Incoterms 1953", internationale Regeln für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformeln, einschließlich des "Ergänzenden Nachtrages" über internationale Regeln für die einheitliche Auslegung der Vertragsklauseln "geliefert Grenze …" (benannter Lieferort an der Grenze) und "geliefert …" (benannter Bestimmungsort

im Einfuhrland, verzollt), soweit sie diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht widersprechen und/oder im Einzelvertrag nicht geändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

2. ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

Wurde nichts anderes vereinbart, ist als Erfüllungsort das Lieferwerk anzusehen. Gerichtsstand ist in allen Fällen Neumarkt a. W..

Es gilt stets das Österreichische Recht.

Sich ergebene Streitigkeiten bei Lieferungen in das Ausland können nach Wahl des Klägers auch nach der Schieds- und Vergleichsordnung des Schiedsgerichtes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien, von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig unter Anwendung des Österreichischen Rechtes entschieden werden.

3. LIEFERFRISTEN, LIEFERZEIT, HEMMUNG

Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist die Lieferung (Leistung) ohne unnötigen Aufschub zu tätigen. Die Lieferfrist beginnt nicht vor Übergabe der endgültigen vertragsgemäßen Unterlagen und Kennzeichnungen an den Verkäufer und Erfüllung der sonstigen vertraglichen Bedingungen durch den Käufer.

Die Lieferfristen gelten als eingehalten, wenn die Lieferung/Leistung dem Käufer zu der vertraglich vereinbarten Zeit an dem benannten Lieferort oder an dem für die Lieferung üblichen Ort zur Verladung auf das vom Käufer zu beschaffende Beförderungsmittel nach rechtzeitiger Verständigung zur Verfügung steht oder wenn die Ware in Übereinstimmung mit dem Liefer- (Kauf) vertrag geliefert und zugleich alle vertragsgemäßen Belege hierfür erbracht werden und der Käufer von der Lieferung un-erzüglich benachrichtigt wurde. Überschreitungen der Lieferfristen, die nicht von dem Verkäufer zu vertreten sind, gelten noch als rechtzeitige Erfüllung. Teillieferungen sind zulässig. Mehrkosten dürfen nicht verrechnet werden.

Höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse im Lieferwerk oder in einem der Zulieferbetriebe hemmen den Ablauf der Lieferfristen; die Lieferfristen verlängern sich in diesen Fällen um die Dauer der Behinderung oder Hemmung, als Fälle höherer Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse gelten insbesondere Krieg, Streik, Aussperrung, Verkaufs- und Verkehrsbeschränkungen, Waggon-, Rohstoff- und Energiemangel, Ausschuss werden einer größeren Produktionseinheit und dgl. In Fällen des Lieferverzuges aus Verschulden des Verkäufers wird ein Schadenersatz wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, ebenso wenig werden indirekte Schäden bzw. ein entgangener Gewinn ersetzt.

4. ANNAHMEVERZUG

Wird die Erfüllung des Auftrages durch Verschulden des Käufers bzw. dessen Erfüllungsgehilfen oder einen von ihm zu vertretenden Zufall verzögert, ist der Verkäufer berechtigt, den Auftrag im Lieferwerk zu produzieren und mit sorgfältiger Fälligkeit in Rechnung zu stellen und bei weiterem Annahmeverzug angemessene Lagerkosten zu verrechnen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Wird die Erfüllung des Auftrages durch Verschulden des Käufers bzw. seines Erfüllungsgehilfen oder einen von ihm zu vertretenden Zufall vereitelt, so kann der Verkäufer entweder Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, oder vom Vertrag zurücktreten. Bei teilweiser Vereitlung steht ihm der Rücktritt zu, falls die Natur des Geschäftes oder der dem Verkäufer bekannte Zweck der Lieferung/Leistung entnehmen lässt, dass die teilweise Erfüllung für den Käufer kein Interesse hat.

Der Rücktritt vom Vertrag lässt den Anspruch auf Ersatz des durch verschuldete Nichterfüllung verursachten Schadens unberührt.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, ist der Verkäufer im Falle des Annahmeverzuges berechtigt, mindestens 20 % (zwanzig von Hundert) und bei Aufträgen über Spezialanfertigungen mindestens 90 % (neunzig von Hundert) des Auftragswertes als Schadenersatz zu verrechnen. Sind bereits ursächlich Mehrkosten (Transportkosten, Lagerkosten u. a.) erwachsen, können diese zusätzlich dem Käufer in Rechnung gestellt werden.

Offene Mängel müssen bei sonstigem Verfall unverzüglich bei Übernahme der Lieferung/Leistung schriftlich gerügt werden. Dem Verkäufer muss jedenfalls vor Verarbeitung der Ware Gelegenheit zur Überprüfung geboten werden, ansonsten eine Gewährleistung ausgeschlossen ist. Transportschaden oder Mindermengen an der Ware hat grundsätzlich der Inhaber des Transportmittels zu tragen. Mengendifferenzen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Frachtführer bzw. einer bahnamtlichen Aufnahme; letztere sind auch für den Ersatz verantwortlich.

Voraussetzung für die Gewährleistung darüber, dass die gelieferte Ware die ausdrücklich gedungenen oder gewöhnlich dabei vorausgesetzten Eigenschaften habe, und dass sie der Natur des Geschäftes, oder der getroffenen Verabredung gemäß, benützt und verwendet werden können, ist die genaue Einhaltung der von der Verkäuferin jeweils veröffentlichten (technischen) Richtlinien über die Lagerung, Anwendung und Verarbeitung der Ware. Die Richtlinien entsprechen dem jeweils gesicherten

Stand der Bautechnik und der Entwicklung der Erzeugnisse des Verkäufers, sie können kostenlos beim Verkäufer jeweils angefordert werden.

Die technische Beratung durch die Mitarbeiter des Verkäufers ist auf die Auslegung der Richtlinien beschränkt, kann diese aber nicht ändern. Änderungen der Richtlinien obliegen ausschließlich der bautechnischen Abteilung des Verkäufers und bedarf der Schriftform. Eine Gewährleistung aus der Beratung wird grundsätzlich ausgeschlossen, soweit der Ausschluss nicht sittenwidrig ist. Die Gewährleistung ist ohne unnötigen Aufschub beim Verkäufer schriftlich zu fordern. Diese Ansprüche verjährebinnen sechs Monaten ab dem Tage der Ablieferung der Ware beim Käufer bzw. dessen Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für verschuldeten Schaden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Schadenersatz umfasst nur die reine Schadensbehebung (Ersatzlieferung), nicht auch Folgeschäden und auch nicht den entgangenen Gewinn oder sonstige indirekte Schäden.

Der Verkäufer haftet nicht für die Erfüllung besonderer Vorschriften sowie für Einfuhrlizenzen und Zulassungen außerhalb Österreichs, soweit sie nicht vertraglich vereinbart wurden.

5. AUSLIEFERUNG UND GEFAHRENÜBERGANG, VERPACKUNG

Der Käufer hat die Ware abzunehmen, sobald sie an dem vertraglich vereinbarten Ort und innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist zu seiner Verfügung gestellt bzw. geliefert worden ist. Von diesem Zeitpunkt an, treffen den Käufer alle Kosten und Gefahren der Ware und die Verpflichtung, den Preis vertragsgemäß zu zahlen. Bei Lieferungen "Frachtfrei…" (benannter Bestimmungsort), ("franko Baustelle …") erfolgt der Gefahrenübergang mit Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer. Auslieferungen an die Baustelle gelten nur unter der Bedingung, dass die Zufahrtsstraße (Zufahrtsweg) mit Schwerfahrzeugen (LKW mit Anhänger, LKW-Sattelfahrzeug) gefahrlos befahrbar ist. Die Entladung der Transportmittel am Bestimmungsort hat der Käufer bzw. der Empfänger der Ware ohne Verzug auf seine Kosten und Gefahr durchzuführen. Ebenso treffen ihn alle aus seinem Verschulden angelaufenen kausalen Mehrkosten (Wagenstandskosten, KFZ-Standgelder und dgl.). Die Ware wird grundsätzlich unverpackt und nicht palettiert geliefert, Ausnahmen müssen in der Preisliste enthalten sein oder ausdrücklich vereinbart werden.

Bei der Produktion von Sonderanfertigungen wie z.B. Sonderformate, Einfärbungen in Sonderfarbe, Kanenausbildungen etc. entstehen produktionsbedingt Übermengen von bis zu max. 2%, welche vom Auftraggeber abzunehmen und zu bezahlen sind.

6. PREISE UND ZAHLUNG

Die Preise sind freibleibend und verstehen sich stets, laut jeweils zum Zeitpunkt der Bereitstellung/ Lieferung der Ware gültiger Preisliste des Verkäufers in Verbindung mit dem Auftrag (Kaufvertrag), Frankopreise gelten für die Lieferungen "frachtfrei …" (benannter Bestimmungsort); sie beruhen auf Großabnahmen mit jeweils voller Ausnützung der Ladekapazität des großräumigen Transportmittels und einer unverzüglichen Entladung.

Die Rechnungsbeträge sind prompt, ohne jeden Abzug, an den Verkäufer bzw. auf das auf der Rechnung angegebene Bank- oder Postscheckkonto einzuzahlen. Der Rechnungsbetrag gilt als bezahlt, wenn eine Scheckgutschrift am Konto des Verkäufers vorliegt. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Wechsel werden nur nach Vereinbarung und dann ausschließlich zahlungshalber hereingenommen, wobei alle mit der Verwertung des Wechsels verbundenen Kosten und Gebühren (Diskont, Wechselspesen, Steuern, Gebühren u.a.) zu Lasten des Käufers gehen.

Tritt nach erfolgter Lieferung/Teillieferung bzw. Rechnungslegung eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers ein, wird die Rechnung trotz vereinbarten Zahlungszieles sofort fällig. Noch nicht ausgelieferte Ware kann zurückbehalten oder nur gegen Barzahlung freigegeben werden. Als Nachweis der wesentlichen Vermögensverschlechterung gilt auch die Auskunft einer konzessionierten Auskunftei.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Waren werden stets unter Eigentumsvorbehalt geliefert und gehen erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten in das Eigentum des Käufers über. Im Falle der Verarbeitung der Ware zu einer neuen Sache oder bei Verbindung der Ware mit einer Hauptsache erwirbt der Verkäufer auf diese Weise Miteigentum an der neuen Sache oder an der Hauptsache, solange der Eigentumsvorbehalt wirksam ist. Der Eigentumsvorbehalt wird mit der schriftlichen Auftragsbestätigung oder Lieferung der Ware oder Rechnungslegung, soweit letztere vor der Lieferung der Ware erfolgt, jeweils vereinbart.

8. EINKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DES KÄUFERS

Einkaufs- und/oder Lieferbedingungen des Käufers gelten nur insoweit, als sie diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen nicht widersprechen und vom Verkäufer ausdrücklich anerkannt wurden.

9. ÜBERWACHUNG DER PRODUKTE

Produkte des Verkäufers unterliegen aufgrund vertraglicher Bindung der ständigen Überwachung durch eine öffentlich-rechtliche Versuchs- und Forschungsanstalt. Der Käufer verpflichtet sich, dem Beauftragten dieser Anstalt jederzeit während der Betriebsstunden, die Betriebs- und Lagerräume bzw. Baustellen betreten zu lassen und die Probenahmen durchführen zu lassen. Der Käufer ist verpflichtet und ermächtigt, die Interessen des Verkäufers bei der Probenahme wahrzunehmen.

10. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen bewirkt nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen.





Isolith Leichtbauplattenwerk
M. Hattinger Ges.m.b.H.
Roidwalchen
A-5204 Straßwalchen
T 0720/512101
F 06215/80124
www.isolith.com